

RS OGH 2020/9/17 2Ob93/20w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.09.2020

Norm

BauKG §3

Rechtssatz

Der Bauherr kann sich gegenüber geschädigten Arbeitnehmern nicht auf die nur mündlich oder konkludent erfolgte Bestellung eines Baustellenkoordinators berufen. Vielmehr haftet er in diesem Fall selbst für die Verletzung von Pflichten, die nach dem BauKG den Koordinator trafen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 93/20w

Entscheidungstext OGH 17.09.2020 2 Ob 93/20w

Beisatz: Hier: Mündliche oder konkludente Bestellung nicht ausreichend. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133415

Im RIS seit

09.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at